

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1936

9 (2.5.1936)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Keplersstraße 26, Telefon 24454/55, Postcheckkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510, Württembergische ärztliche Unterstützungskasse in Stuttgart, Kronenstr. 38,

Postcheckkonto Stuttgart 5320 und Württembergische Landesparkasse, Girokonto 313, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim, Ruitstraße 1-3, Telefon 21581 und 24881.

Inhalt:

Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde — Die ärztliche Schweigepflicht im Lichte des neuen Rechts — Kongresskalender: Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde — Fortbildung —

Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Bücherbesprechungen.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde wurde vom Reichsarztchef Dr. med. Gerhard Wagner, München, 24. Mai 1935 in Nürnberg gegründet. Sie untersteht als politische Organisation dem Reichsarztchef, der als Leiter Prof. Dr. med. Röttschau, Jena, und als Geschäftsführer Dr. med. Bätb, München, ernannt hat. Die Reichsgeschäftsstelle ist in München, Widenmayerstr. 46.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist der Parteieinteilung entsprechend in 32 Gaue mit je einem Gaubeauftragten eingeteilt. Ihr sind folgende Verbände angeschlossen:

1. Deutsche Allgemeine Ärztliche Gesellschaft für Psychotherapie. Leiter: Prof. Dr. med. Göring, Wuppertal-Elberfeld.
2. Deutsche Gesellschaft für Bäder- und Klimakunde. Leiter: Prof. Dr. med. Vogt, Breslau, Reichsanstalt für das deutsche Bäderwesen.
3. Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte. Leiter: Dr. med. Kabe, Berlin W 15.
4. Kneippärztebund. Leiter: Dr. med. Bätb, München.
5. Reichsverband der Naturärzte. Leiter: Dr. med. Bätb, München.

6. Verband der Ärzte für physikalische und diätetische Behandlung. Leiter: Professor Dr. med. Jansen, Berlin.

7. Reichsverband Deutscher Privatkrankenanstalten. Leiter: San.-Rat Dr. med. Wieling, Friedrichroda in Thür.

8. Verband für biologische dynamische Heilweise. Leiter: Dr. med. Husemann, Buchenbach bei Freiburg i. Br.

Außerdem besteht ständige Zusammenarbeit mit:

1. der Zahnärztlichen Arbeitsgemeinschaft des Reichsverbandes der Naturärzte. Leiter: Dr. med. E. Heinrich, Dresden;
2. dem Reichsverband der Deutschen Tierärzte. Leiter: Reichstierärztesführer Ministerialdirigent Dr. Weber, Berlin.

Bisher fanden zwei Gaugruppentagungen statt:

1. am 17. Januar 1936 in Berlin,
2. im April 1936 in Wuppertal-Elberfeld.

Vom 18. bis 20. April 1936 fand die 1. Reichstagung auf Anordnung des Reichsarztchefs statt. Ihr Sinn ist, aufklärend über die Ziele der Reichsarbeitsgemeinschaft zu wirken. Die Neue Deutsche Heilkunde soll entstehen aus einer Synthese der im Volke verankerten Heilmethoden mit den Ergebnissen einer fortschrittlichen Schulmedizin.

gez.: Prof. Dr. Röttschau.

Erste Reichstagung der Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde

18. April 1936.

Prof. Dr. Röttschau, Jena: Eröffnungsansprache.

Die vom Herrn Reichsarztchef vor einem Jahr in Nürnberg gegründete RA schied sich an, ihre 1. Reichstagung abzuhalten.

Wir haben als Tagungsort Wiesbaden gewählt und die Tagungszeit so gelegt, daß eine gemeinsame Tagung mit der deutschen Gesellschaft für Innere Medizin möglich war. Dies geschah nicht ohne tieferen Grund.

Die RA erstrebt den Aufbau einer Heilkunde, die nicht außerhalb der wissenschaftlichen Medizin steht, sondern die sich genau so auf die wissenschaftliche Medizin stützt, wie sie die Heilmethoden einbezieht, die im Volk seit Generationen verankert sind und sich bewährt haben.

Die RA ist also keine Sammelstätte für eine außenstehende Medizin. Die RA wendet sich auch nicht an eine bestimmte Clique von Ärzten. Es ist vielmehr die Aufgabe der RA, sich um alles zu kümmern, was zur Heilkunde, was zur Medizin ge-

hört. Sie kann sich demnach auch nicht nur mit bestimmten Ärztekreisen abgeben, sie kann ihre Aufgabe vielmehr nur dann erfüllen, wenn sie sich an alle Ärzte wendet.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der Reichsarztchef eine Tagung angeordnet, die uns in engste Fühlung mit einer Ärztegruppe bringt, die wohl im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Medizin steht. Die deutsche Gesellschaft für Innere Medizin, ihr verständnisvoller Vorsitzender, Herr Schwensenbecher, ihr rühriger und hilfsbereiter Geschäftsführer, Herr Gättronne, haben uns alle Wege zur Durchführung der Tagung geebnet. Wir danken ihnen.

Wir wissen, daß auch in den Kreisen der Internisten schon immer Gedanken lebendig gewesen sind, die denen entsprechen, wie wir sie ganz besonders pflegen. Wenn die Tatsache, daß es hippokratische und paracelsische Ideen gibt, ausreicht, um zu behaupten, daß die Welt mit dem Besten dieser Ideen befriedigt sei, dann braucht man eigentlich nicht mehr darüber zu reden. Es ist aber wohl doch ein Unterschied, einmal, ob man diese

Ideen kennt oder ob man mal von ihnen gehört hat, zweitens, ob man diese Ideen, wenn man sie kennt, auch praktisch zur Anwendung bringt, schließlich, ob einige oder alle Ärzte diese Ideen kennen.

Wenn die Durchdringung der gesamten Ärzteschaft mit dem Ideengut einer Biologischen Medizin aus politischen Gründen gefordert wird, so ergibt sich hieraus zwangsläufig die Aufgabe der RA. Die RA wendet sich mithin an die gesamte Ärzteschaft, sie einladend, sich mit unseren Ideen bekanntzumachen. Wir sind uns dabei bewußt, daß unser Wissenschaftsaufbau sich noch in der Entwicklung befindet und zudem von einer neuen Wissenschaftsebene ausgeht. Die Aufgabe dieser Tagung kann also nicht darin bestehen, irgendwelche Probleme zur Diskussion zu stellen, solange nicht die Grundlagen unseres Denkens als ausreichend bekannt angenommen und vorausgesetzt werden können. Die Tagung der RA hat also lediglich informativem Charakter. Sie soll Ideen und Tatsachen vermitteln und damit jene Voraussetzungen schaffen, die notwendig sind, um eine Neue Deutsche Heilkunde aufbauen zu können; eine Neue Deutsche Heilkunde, die modern genug ist, sich aller Errungenschaften einer wissenschaftlichen Medizin zu bedienen, die historisch genug denkt, um auch die alte Medizin einzubeziehen und die volksverbunden genug ist, um sich aller der Heilverfahren zu bedienen, die sich der Anerkennung weiterer Volkskreise erfreuen.

Wenn wir auch von einem Zusammenbau aller dieser Heilverfahren und Heilideen noch weit entfernt sind, so mögen Sie diese Tagung als eine Anregung zu wissenschaftlichem Weiterbauen auffassen, damit wir über ein loses Nebeneinander von Meinungen zu einer Symbiose und darüber hinaus zu einer

Symbiose und schließlich zu einer einheitlichen Neuen Deutschen Heilkunde vorstößen. Der Weg wird nicht kurz sein. Die Aufgabe ist riesengroß. Aber das heutige Deutschland hat schon andere Aufgaben in Arbeit genommen und ist vor keiner Aufgabe zurückgeschreckt. Das nationalsozialistische Deutschland, voran sein Reichsärztesführer, wünscht den Aufbau einer Neuen Deutschen Heilkunde. Wir Ärzte werden uns diesem Ruf nicht verschließen.

Ist nicht schon ein gewaltiger Fortschritt dadurch erzielt worden, daß wir Biologischen Ärzte und Schulmediziner friedlich beisammen sitzen und in steigender gegenseitiger Achtung den guten Willen zeigen voneinander zu lernen und zueinander zu kommen? Wer hätte 1925 geahnt, als A. Bier unter dem Mißfallen seiner damaligen Kollegen für die Homöopathie eintrat, daß heute, nur 11 Jahre später, in einer der größten Ärztesammlungen, die die Welt bisher gesehen hat, alle die Fragen ernsthaft abgehandelt werden, wegen derer früher jeder sich damit befassende Arzt als Außenseiter angesehen wurde? Wahrhaftig, 3 Jahre nationalsozialistischer Regierung haben vermocht, mit einem ganzen Bist von Vorurteilen aufzuräumen, und wenn es jetzt dank der unermüdeten Arbeit unseres Reichsärztesführers gelungen ist, die ganze deutsche Ärzteschaft in der Reichsärzteskammer zu einem machtvollen Block zusammenzuschließen, so erkennen wir darin den Beginn einer neuen Epoche deutschen Arzttums.

Der Weg ist nun frei für eine kameradschaftliche Zusammenarbeit der gesamten Ärzteschaft. Der Weg ist frei zur Überwindung aller Gegensätze. Der Weg ist frei zu gemeinsamer Arbeit an einer biologisch ausgerichteten einheitlichen Heilkunde.

Begrüßungsansprache des Reichsärztesführers bei der gemeinsamen Tagung am 20. April 1936



Reichsärztesführer Dr. Wagner.

Deutsche Volksgenossen, deutsche Volksgenossinnen,
werte Gäste, deutsche Ärzte!

Als ich vor einem Jahre an dieser Stelle zu Ihnen sprechen durfte, war es für mich eine besondere Freude, bei Ihnen — im Gegensatz zu anderen wissenschaftlichen Kongressen — weitgehendes Verständnis zu finden für die Notwendigkeit, die verschiedenen Richtungen der Medizin, die in den vergangenen Jahren in eine immer stärkere Kampfstellung zueinander gekommen waren, wieder zusammenzuführen und aus den Ergebnissen der Zusammenarbeit zu einer Symbiose und damit zu einer neuen deutschen Heilkunde im Sinne hippokratischen Denkens zu kommen. Nachdem auch die biologischen und Naturärzte dasselbe erfreuliche Verständnis für die Notwendigkeit

einer Gemeinschaftsarbeit zeigten, ist mein damals von Ihnen mit Beifall aufgenommener Vorschlag, die Tagung der biologischen Ärzte mit der übrigen zu verbinden, Wirklichkeit geworden — wie ich überzeugt bin, zum Nutzen aller Beteiligten, nicht nur der Ärzte, sondern in erster Linie der Kranken und damit unseres deutschen Volkes.

Durch die seit dem 1. April d. J. für uns geltende neue Rechtsordnung ist der ärztliche Beruf auf eine neue Grundlage gestellt und es ist ihm ein neuer Inhalt gegeben worden. Der Arzt gehört nicht mehr zu den Gewerbetreibenden, seine Berufsarbeit dient vielmehr der Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe. Die in der Reichsärzteskammer zusammengeschlossenen Ärzte sind zu Trägern des öffentlichen Gesundheitswesens geworden und sie haben damit neue Pflichten und eine große Verantwortung vor der Nation übernommen.

Selbstverständlich hat der Arzt auch in Zukunft dem einzelnen Kranken seine ganzen Kräfte und Fähigkeiten zu widmen, im Vordergrund aber steht der Dienst des Arztes und des ganzen ärztlichen Standes an der Volksgemeinschaft. Wichtiger als das Wohlergehen des Einzelnen ist auch hier das Wohl des Volksganzen, wichtiger als die Fürsorge für das einzelne Glied der Nation ist die dem Volksgesamtheit geltende heilende und wieder aufrichtende Arbeit der Deutschen Ärzteschaft.

Die notwendige Voraussetzung für die Erfüllung seiner großen und wichtigen Aufgaben ist der geschlossene Einsatz des ganzen ärztlichen Standes, ist insbesondere die Vereinigung der verschiedenen medizinischen Richtungen zu einer umfassenden, jede Wirkungsmöglichkeit ausschöpfenden neuen deutschen Heilkunde. In Zukunft werden wir keinen Unterschied mehr kennen zwischen dem biologischen Arzte und dem Schulmediziner. Jeder Arzt wird verpflichtet sein, neben den schulmedizinischen Heilverfahren auch diejenigen anzuwenden, die sich der Kräfte und Heilmittel der Natur bedienen. Unser Ideal, dessen Erreichung wir in diesen Tagen zu fördern bemüht sind, ist der umfassend ausgebildete Hausarzt der Familie, der die wirklichen Bedürfnisse unserer Volksgenossen berücksichtigende deutsche Volksarzt.

Der Begriff der neuen deutschen Heilkunde schließt in sich, daß der Arzt sich nicht darauf beschränkt, dem Entstehen von Krankheiten vorzubeugen und Leiden zu lindern oder zu heilen, sondern daß er zum Gesundheitsführer der Nation wird. Dazu gehört, daß er selbst in seiner Lebensweise und Lebensgestaltung ein gutes Beispiel gibt und sich so des Vertrauens würdig erweist, dessen jeder zur Führung Berufene bedarf.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Vertrauen unseres Volkes zu seinen Ärzten in der Vergangenheit im Schwinden begriffen war. Den besten Beweis dafür sehen wir in der Tatsache, daß unsere Kranken vielfach solchen Heilkundigen größeres Vertrauen entgegenbrachten, die, ohne eine schulgerechte Vorbildung zu besitzen, Verständnis für die Bedürfnisse und Räte und vor allem auch für die seelische Verfassung ihrer Kranken zeigten. Laien sind es auch gewesen, die von wenigen Ärzten unterstützt, Bewegungen ins Leben riefen, die sich eine naturgemäße Lebens-, Ernährungs- und Heilweise zum Ziele setzten. Falsch verstandene berufsethische Anschauungen hielten die große Mehrheit unserer Berufsgenossen davon zurück, dieser Entwicklung die ihr gebührende Beachtung zu schenken; verboten doch sogar die vom Stande selbst aufgestellten Berufsgesetze dem Arzte, aufklärende Vorträge in den Laienvereinigungen zu halten. Eine ständig zunehmende Zahl charakterfester und vorurteilsloser Ärzte — ich gedenke dabei unseres tapferen, viel zu früh verstorbenen Vorkämpfers Dr. Erwin Lief — fand schließlich doch den Weg zum Volke zurück und brachte uns die hippokratischen Lehren einer umfassenden naturverbundenen Heilkunst wieder in Erinnerung. Die Erkenntnisse und Erfahrungen dieser Ärzte und die mit instinktiver Sicherheit vom Volke selbst eingeschlagene Richtung mit dem schulmedizinischen Denken und Handeln zu einer Einheit zu verschmelzen, ist die Aufgabe unserer ersten Reichstagung.

Wenn dem Arzte das Recht eingeräumt werden soll, zu den Führern seines Volkes zu gehören, so kann der Anspruch darauf nicht in erster Linie von denjenigen erhoben werden, die im Stappengebiet der Klinik und des Laboratoriums wissenschaftlich arbeiten, er gebührt ebenso denjenigen, die im täglichen Kampfe gegen Krankheit und Siechtum in der vordersten Front stehen. Forschung, Lehre und praktisches Arztum haben zusammenzuwirken, um mit vereinten Kräften ihren verantwortungsvollen Dienst an der deutschen Volksgesundheit zu leisten.

Gelangen wir zu dieser Erkenntnis, so werden wir nicht nur das Vertrauen unserer Volksgenossen wiedergewinnen, sondern auch der unbedingt notwendigen Lösung der Frage der Kurierfreiheit näherkommen. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, daß sich der jetzige Zustand schrankenloser Kurierfreiheit mit den Anschauungen des Nationalsozialismus und des von ihm vertretenen Leistungsgrundsatzes nicht mehr vereinbaren läßt. Es geht nicht an, daß in jedem Berufe, vom Lehrling, vom Gesellen, vom Meister, eine wohlgeordnete Vorbildung und zum Beweise der Leistungsfähigkeit die erforderlichen Prüfungen verlangt werden, während auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege und der Heilbehandlung noch heute eine ungebundene, von keinen geregelten Voraussetzungen abhängige Betätigungsmöglichkeit gegeben ist. Der schrankenlosen Kurierfreiheit muß und wird baldigst ein Ende gemacht werden. Das ist auch der Wunsch der Heilpraktiker selbst. Wir beabsichtigen dabei nicht, diejenigen, die dem Deutschen Heilpraktikerbunde angehören und sich zu seinen Grundsätzen bekennen, in Bausch und Bogen ihrer Betätigungsmöglichkeiten zu berauben. Was nach Leistung und Charakter an wertvollen Kräften vorhanden ist, wollen wir erhalten, nicht in erster Linie im Interesse der Heilpraktiker, sondern um unserer Volksgesundheit und auch um unseres eigenen Standes willen, dem — wie die Vergangenheit gezeigt hat — das Vorhandensein eines als Sauerteig wirkenden Elementes nicht schaden wird.

Bis wir das Ziel der Errichtung einer neuen deutschen Heilkunde ganz erreicht haben, wird noch ein weiter Weg zurückzulegen sein. Wir denken nicht etwa daran, kritiklos alles das zu übernehmen, was uns an angeblich Brauchbarem und Wertvollem geboten wird. Aber wir verlangen gleiches Recht für alles, was Erfolg verspricht oder sich bereits bewährt hat. Eine gewissenhafte wissenschaftliche Nachprüfung im Geiste der Vorurteilslosigkeit und Wahrhaftigkeit wird dabei das Wertvolle vom Wertlosen zu scheiden und die Schlacken zu beseitigen haben, die manchem noch Unerprobten heute noch anhaften.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß wir uns in einem Umbruch unseres ärztlichen Denkens und Handelns befinden und daß der deutsche Arzt auf dem besten Wege dazu ist, zu seinem Volke zurückzufinden. Das, wofür wir nationalsozialistischen Ärzte jahrelang gekämpft haben, wofür wir oft von unseren Gegnern verlacht wurden, beginnt Wirklichkeit zu werden. Es war geboren aus unserem Glauben an die nationalsozialistische Bewegung und an den Führer. Dieser Glaube ist heute der Glaube des gesamten deutschen Volkes geworden, die Nation vertraut in unbegrenzter Zuversicht ihrem großen Arzte, der sie aus unheilbar erscheinender Krankheit in so kurzer Zeit wieder zur Gesundheit geführt und ihm das Vertrauen wiedergeschenkt hat, das er selbst zu seinem deutschen Volke niemals verloren hatte. Unserem Führer, der am heutigen Tage seinen 47. Geburtstag begeht, gilt deshalb immer wieder in erster Linie unser Dank. Wir bringen ihn heute und an dieser Stelle zum Ausdruck durch das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue und durch den Willen zu kameradschaftlicher, ehrlicher und selbstloser Zusammenarbeit im Dienste an der Gesundheit unseres deutschen Volkes.

(Sieg-Heil auf den Führer.)

Begrüßungsansprache von Professor Dr. Schwenkbecher, Marburg, bei der gemeinsamen Tagung am Montag, den 20. April 1936 (Auszug).

Auf Wunsch des Herrn Reichsärztesführers Dr. Gerhard Wagner soll der Boden geschaffen werden für ein besseres gegenseitiges Verständnis und die persönliche Achtung gegenüber dem Andersdenkenden. Sind erst einmal die Grundlagen gegenseitigen persönlichen Wohlwollens geschaffen, so wird man auch in sachlicher Beziehung einander näherkommen. Unsere Gesellschaft fühlt sich bindend verpflichtet, im Sinne unseres Führers ihrerseits alles zu tun, was dem Wohle des Volksganzen dient und den einheitslichen Aufbau unserer Nation fördert.

Bei dieser Einstellung sind wir gern bereit, tatkräftig und stützend mitzuarbeiten an der Zukunft einer nach Einigung strebenden deutschen Ärzteschaft, zur gemeinsamen Pflege wahren Arztums, zum Einbau neuer Gedanken in eine auf Wissenschaft und echte Empirie fest gegründete Medizin. Diese Ziele scheinen mir erstrebenswert und ohne Verlust von wertvollem altem Heilgut erreichbar zu sein!

Die Sehnsucht nach einer Rückkehr zur Natur, nach naturgemäßer Lebens- und Heilweise hat seit dem Altertum periodisch wiederkehrend bald ein einzelnes Volk, bald auch mehrere kulturverbundene Völker gleichzeitig ergriffen. Wir Ärzte der Schulmedizin verwenden in der Regel bei unseren Kranken bewußt, zum Teil auch unbewußt, mehrere verschiedenartige Maßnahmen nebeneinander: Pflanzliche, Gemisch-medikamentöse, diätetische und psychotherapeutische Methoden bilden die einander ergänzenden, zum Teil sich sogar ersetzenden Komponenten einer Gesamttherapie.

Mit jeder Art von Behandlung sind gewollt und nicht gewollt psychische Einwirkungen auf den Kranken verknüpft, deren sehr große Bedeutung auch heute noch vielfach unterschätzt wird. Psychotherapie ist Kranken-erziehung zur Wiedergesundung, zum zweckvollen Leben, zur uneigennütigen Tätigkeit in der Gemeinschaft des Volkes!

„Wahre Naturheilkunde“, sagt Eduard Müller, „gehört zum therapeutischen Rüstzeug jeden Arztes“. In der theoretischen Begründung der Wirkungsweise pflanzlicher Heilmethoden stimmen wir mit den Ärzten der Naturheilkunde weitgehend überein. Es fehlt uns Ärzten der Schule aber vielfach die persönliche Erfahrung und Übung in der praktischen Anwendung dieser Methoden. Wenn die ärztliche Fortbildung — wie schon geschehen — sich dieses Gebietes besonders annimmt, wird sich eine sehr lohnende Gelegenheit dazu bieten, daß Ärzte verschiedener Richtung in anregendem Gedankenaustausch miteinander in nähere Fühlung treten. Es ist nur zu begrüßen, wenn alle Ärzte sich mit den Methoden fährender Naturärzte eingehend bekanntmachen!

Ernährung und Diätetik: Gerade bei der Verschiedenheit der von beiden Ärztesgruppen — der Schulmedizin und Naturheilkunde — geübten und hochentwickelten Formen der diätetischen Behandlung ist es sehr zu begrüßen, daß sich in letzter Zeit einige unserer Kliniken und Krankenhäuser an den wissenschaft-

lichen Untersuchungen über die Bedeutung und die Wirkungsbreite der Rohkost als Diät führend beteiligt haben. Es besteht schon heute auf diesem Gebiete in ihren Anfängen eine Arbeitsgemeinschaft, die weiterauszubauen bei gutem Willen nicht schwer sein dürfte.

Wenn wir unsere arzneiliche Krankenbehandlung mit derjenigen in Beziehung bringen wollen, die von den Ärzten der Naturheilkunde, der biologischen Medizin, der Homöopathie ausgeübt wird, so scheint es am zweckmäßigsten zu sein, daß wir uns hierüber mit den homöopathischen Ärzten aussprechen, da die Vertreter der andern nicht schulmäßig gerichteten Heilweisen, wenn sie Medikamente in den Bereich ihrer Therapie ziehen, sich meist der homöopathischen Methode bedienen. Heute können wir verschieden eingestellten Ärzte uns leichter finden wie ehedem, wir müssen nur miteinander zu den gemeinsamen Quellen unserer Wissenschaft zurückgehen und in den Lehren des Hippokrates die Einigung suchen. Nötig ist gemeinsame, vorurteilslose ärztliche Tätigkeit am Krankenbett und auf der Grundlage zahlreicher sorgfältiger Krankengeschichten, die eine Beurteilung der zu prüfenden Maßnahmen so weit als möglich gestatten; nötig sind ferner gegenseitige Einführung in die Denkweise des andern, sowie Arbeit im wissenschaftlichen Experiment mit und für einander.

Unsere Zusammenarbeit darf aber nicht zu einem vor-schnellen, oberflächlichen Ausgleich der verschiedenen Anschauungen und Methoden führen. Gerade in unserer Verschiedenheit sind einseitigen noch unentbehrliche, wertvolle Kräfte für gegenseitige Anregung und Befruchtung enthalten!

Gemeinschaftliche Arbeit zwischen Ärzten der Schulmedizin und denen der anderen Richtungen wird nur dann erfolgreich und von Dauer sein, wenn, wie uns das Erwin Liek gewissermaßen als ein Testament hinterlassen hat, diese Arbeit im Geiste der Wahrheit geführt wird und vom Geiste echter Wissenschaft getragen ist.

Seit dem 1. April ist die Reichsärzteordnung in Kraft getreten. Damit ist ein seit Jahrzehnten bestehender, immer wieder vergeblich geäußelter Wunsch der deutschen Ärzte zu unserer Freude erfüllt worden. Die deutsche Ärzteschaft ist mit dieser Ordnung eine wichtige Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden. Dem Herrn Reichsärztesführer sowie dem Herrn Reichsminister des Innern und seinen Mitarbeitern sowie allen andern, die sich um dieses in mühevoller Zusammenarbeit entstandene Werk ein bleibendes Verdienst erworben haben, danken wir für diese große, uns alle verpflichtende Tat.

*

Das Ergebnis der gemeinsamen Tagung wurde niedergelegt in einer einmütig angenommenen

Entscheidung:

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde und die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin danken dem Reichsärztesführer Dr. Gerhard Wagner für seinen vom Willen der nationalsozialistischen Bewegung getragenen Entschluß, durch die Vereinigung aller für die Heilkunst wertvollen Kräfte die deutsche Heilkunst zu bereichern und ihre Leistungsmöglichkeiten durch eine stärkere Berücksichtigung der natürlichen Heilverfahren zu steigern.

Die Anhänger der auf der gemeinsamen Tagung am 20. April 1936 vertretenen verschiedenen Richtungen der medizinischen Forschung und Lehre bekennen sich zu der gemeinsamen Ueberzeugung, daß die deutsche Heilkunst das große Ansehen, das sie in der ganzen Welt genießt, ihrer gediegenen, im Geiste der Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit geleiteten Forschungsarbeit verdankt. Sie fordert deshalb die gleiche streng wissenschaftliche, aber auch vorurteilslose Prüfung und Weiterentwicklung aller natürlichen Heilverfahren, die Erfolg versprechen oder ihre Leistungsfähigkeit bereits bewiesen haben. Sie sind einmütig entschlossen, in ehrlicher, verständnisvoller und kameradschaftlicher Zusammenarbeit für die weitere Vervollkommnung einer deutschen ärztlichen Kunst zu wirken, die fest im Vertrauen des Volkes verwurzelt ist und die große Tradition der deutschen medizinischen Wissenschaft mit den bewährten Erfahrungen und Erkenntnissen der biologischen Heilkunde verbindet.

Professor Dr. Schwenkendörfer, Marburg.

Professor Dr. Röttschau, Jena.

Die ärztliche Schweigepflicht im Lichte des neuen Rechts

Von Bruno Steinwallner, Bonn.

Die Reichsärzteordnung (RÄO) vom 13. 12. 1935, das neue Grundgesetz des deutschen Arztstandes, hat in § 13 das Vergeben der Verletzung der ärztlichen Berufsgeheimnispflicht einer grundlegenden Neuregelung unterzogen. Danach wird künftig der Arzt, der unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei Ausübung seines Berufs anvertraut oder zugänglich geworden ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Dem Arzt stehen seine berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmen. Ebenso wird bestraft, wer nach dem Tode des zur Wahrung des fremden Geheimnisses Verpflichteten das von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlaß erlangte Geheimnis unbefugt veröffentlicht. Der Täter ist straffrei, wenn er ein solches Geheimnis zur Erfüllung einer Rechtspflicht oder sittlichen Pflicht oder sonst zu einem nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck offenbart und wenn das bedrohte Rechtsgut überwiegt. Die Tat wird jedoch nur auf Antrag des Verletzten verfolgt.

Es war selbstverständlich, daß im Dritten Reich der Geheimnisbruch eine andere Beurteilung erfahren mußte als in der Vergangenheit. Das liberalistische Strafrecht der verflorenen Epoche war von dem Grundsatz des Individualismus beherrscht: auf der einen Seite stand der Staat, auf der anderen die Einzelperson, die gegenüber der staatlichen Strafgerichtsbarkeit erschein. Infolgedessen waren Durchbrechungen der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zugunsten der Gesamtheit selten und eigentlich nur da anzutreffen, wo sie unumgänglich notwendig waren (wie z. B. bei der Seuchendämpfung). Der nationalsozialistische Staat hat diese Gedanken aufgegeben; in ihm ist richtunggebende Maxime alles Handelns der Satz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Aus totalstaatlichen Erwägungen müssen die Belange des Individuums den Kollektivinteressen hintangestellt werden, damit das Ganze keinen Schaden leide, und können nur insoweit Berücksichtigung finden, als es das Gemeinschaftswohl zuläßt.

Das Rechtsgut, das heute durch die Strafvorschrift gegen Geheimnisverletzungen geschützt wird, ist also nicht mehr einseitig — wie früher — das des einzelnen Menschen an seiner Persönlichkeit, sondern vor allem das der Gesamtheit, die mehr denn je ein Interesse daran hat, daß sich jeder erkrankte Volksgenosse zu seiner Wiederherstellung vertrauensvoll in die Behandlung eines Arztes begibt, ohne befürchten zu müssen, daß gewisse diesem anzuvertrauende Geheimnisse von ihm oder seinen Helfern unbefugt offenbart werden. Ueberdies — das geht aus der Behandlung dieser Frage in der RÄO. hervor — soll das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gegen rechtswidrige Eingriffe gesichert werden.

Nur in bestimmten Fällen, in denen höhere Interessen in Frage stehen, darf oder muß sogar der Arzt berufliche Vorgänge preisgeben und damit in die Geheimnisphäre fremder Personen eingreifen. Wie weit darf nun nach § 13 RÄO die Befugnis des Arztes zur Preisgabe von Berufsgeheimnissen gehen? Wie hat er sich insbesondere in jenen Fällen zu verhalten, in denen die Pflicht zur Wahrung eines fremden Geheimnisses mit anderen Pflichten oder Rechten kollidiert?

Ein Arzt darf nach § 13 RÄO ein ihm anvertrautes oder zugänglich gewordenen Berufsgeheimnis dann offenbaren, wenn dies zur Erfüllung einer Rechtspflicht, einer sittlichen Pflicht oder sonst zu einem nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck geschieht und wenn das bedrohte Rechtsgut überwiegt.

1. Zunächst ist also zu beachten, daß das Rechtsgut, das durch die Nichtoffenbarung eines Berufsgeheimnisses bedroht werden würde, „überwiegen“ muß (Interessenabwägungsprinzip). Dies ist unter Zugrundelegung der nationalsozialistischen Rechtsgrundsätze ohne weiteres überall da anzunehmen, wo gegebenenfalls das Volksganze — die Gesundheit, Ehre, Rasse, Wehrhaftigkeit usw. des deutschen Volkes — Schaden leiden könnte. Dies ist aber auch da anzunehmen, wo einem Einzelnen (etwa dem Arzt selber) durch Nichtpreisgabe von Berufs-

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismenth

**Chronische Darmkatarrhe
Flatulenz Darmgärung
Gärungs-Dyspepsie**

Drei mal täglich 2-5 Pillen mit dem

Fabrik chemisch
pharm. Präparate

Fritz Augsberger, Nürnberg

Gelatinierte Pillen mit
Carbo med., Bismutsali-
cytat und Ol. menth. pip.

Orig.-Packg
zu 60 St.
Kleinpäckg
zu 30 St.

Asturen

souverän : bei

Migräne

Migräne

DIALON

-Puder

verhütet und beseitigt Wundsein kleiner Kinder und Erwachsener, Decubitus, Impetigo, exsudative Diathese, Hyperhidrosis, bei Verbrennungen

-Paste

ergänzt den Puder bei schwereren Erkrankungen nebenstehender Art und ist dermatologisch wichtig bei nässenden Ekzemen, Pruritus etc.

Kleine Tube RM. —.50, Grosse Tube RM. 1.—

Proben durch: **Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

Über allem theoretischen Wissen



steht die praktische Erfahrung!

Seit Jahrzehnten dominiert

RHEUMASAN

als zuverlässiges

**Antirheumaticum
Antineuralgicum
Antiarthriticum**

geheimnissen uneinwiederbringliche Nachteile an seiner Ehre, seinem Fortkommen und dergl. entstehen könnten. Man denke etwa an eine Verteidigung im Strafverfahren: ein Arzt hat mehrere nach seiner Ansicht durch medizinische Indikationsgründe gerechtfertigte Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen und ist jetzt wegen Abtreibung angeklagt; hier muß er zu seiner Entlastung die näheren Vorgänge genau darlegen können.

2. Sodann ist weiter zu beachten, daß diese Geheimnispreisgabe nur zur Erfüllung einer Rechtspflicht, einer sittlichen Pflicht oder zu einem sonstigen nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck geschehen darf.

a) Zur Erfüllung einer Rechtspflicht erfolgt eine Geheimnisoffenbarung zunächst dann, wenn dies durch eine gesetzliche Vorschrift geboten ist. Hierher gehören vor allem: § 45 des Seuchengesetzes (Pflicht zur Anzeige an die zuständige Behörde von jeder Erkrankung der im Gesetz genannten Art); § 18 des Personenstandsgesetzes (Verpflichtung der Ärzte, die bei einer Niederkunft mitgewirkt haben, zur Anzeige dieser an den Standesbeamten); § 9 des Geschlechtskrankheitsgesetzes (Anzeigepflicht des Arztes, wenn sich der von ihm behandelte Geschlechtskranke seiner weiteren Behandlung entzieht, ohne einen anderen Arzt aufzusuchen); § 1572 der Reichsversicherungsordnung (Pflicht zur Auskunft gegenüber der Krankenkasse); § 7 des Erbkrankengesetzes (Verpflichtung der Ärzte zur Aussage vor den Erbgesundheitsgerichten); § 2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes vom 29.11.35 (Der vom Reichsarztetätiger zur Ausstellung von Eheunfähigkeitzeugnissen zugelassene Arzt der freien Praxis, der einen Verlobten zwecks Erlangung eines Eheunfähigkeitzeugnisses untersucht, hat dem Gesundheitsamt den Untersuchungsbogen einzuwenden, ist also insoweit gehalten, seine Schweigepflicht zu durchbrechen; unrichtige Angaben in dieser Hinsicht können nach § 4 des Ehegesundheitsgesetzes Strafe nach sich ziehen); § 50 RAO (bei Schlichtungsverhandlungen sind auf Ersuchen des Schlichtungsausschusses die Ärzte zu persönlichem Erscheinen und zu Auskünften verpflichtet; Verweigerung der Auskunft kann Ordnungsstrafe bis zu 1000 RM. zur Folge haben). Hierher gehören auch die Vorschriften der Steuererlasse zu Zwecken der Steuerverwaltung (z. B. §§ 207, 198 der Reichsabgabenordnung) und die zivilprozessualen Bestimmungen über die Leistung des Offenbarungseides (§ 899 f. ZPO).

Hier besteht also für den Arzt eine unbedingte Rechtspflicht zum Reden. Darüber hinaus gibt es aber noch Fälle, in denen eine solche Rechtspflicht nicht ausdrücklich im Gesetz festgelegt ist, aber doch aus berechtigten dinglichen Gründen erforderlich werden kann: man denke z. B. daran, daß ein Arzt Honorar einlagen oder zu einem gegen ihn geltend gemachten Schadensersatzanspruch Stellung nehmen muß; hier kann er seine eigenen Interessen nur wahrnehmen, wenn er das fremde Geheimnis preisgibt. Solche Fragen wurden früher verschieden beurteilt; heute läßt § 13 RAO die Geheimnisoffenbarung in diesen Fällen ohne weiteres zu.

b) Der Rechtspflicht ist jetzt die sittliche Pflicht gleichgestellt. Eine Geheimnispreisgabe ist also zweifelsfrei überall dort zulässig, wo sie aus ethischen Zwecksetzungen geboten erscheint (beispielsweise: Aufklärung der Brauteltern oder Braut über den geschlechtskranken Verlobten, Warnung der Dienstherrin vor einer anstehend kranken Hausgehilfin u. ä.). Früher verbot hier die liberalistisch-individualistische Einstellung derartige durch sittliche Erwägungen begründeten Geheimnisverletzungen; heute besteht nach § 13 RAO an ihrer Zulässigkeit kein Zweifel mehr.

c) Schließlich sind Geheimnisbrüche noch da erlaubt, wo sie zu einem sonstigen nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck erfolgen. Unter „gesundem Volksempfinden“ ist ein Wertbegriff zu verstehen, der der richterlichen Auslegung und Ausfüllung bedarf; es darf hierbei nicht das Empfinden bestimmter Kreise oder Schichten, sondern nur jenes, das der gesunden Mehrheit des deutschen Volkes eigen ist, Berücksichtigung finden. Einige Beispiele mögen zur Veranschaulichung dienen: Ein gefährlicher Schwerverbrecher ist im Kampf mit der Polizei erheblich verwundet worden, aber entkommen; die Verwundung zwingt ihn zum Auffuchen eines Arztes; die Polizei weist in Aufrufen zur Ergreifung des Verbrechers auf diese Tatsache hin. — Zu einem Arzt kommt mit Verletzungen eine Frau, die sich durch eine Abtreiberin ihre Leibesfrucht hat

abtreiben lassen; sie teilt dem Arzt den Namen der Verbrecherin mit. Darf in diesen Fällen der Arzt der Strafverfolgungsbehörde den Namen der verbrecherischen Person mitteilen? Früher wurde dies energisch bestritten. Heute ist es nach § 13 RAO nicht mehr zweifelhaft. Das „gesunde“ Volksempfinden verlangt nach Unschädlichmachung derartiger Gemeinschaftsfeinde; dieser Zweck rechtfertigt daher den Arzt, wenn er das ihm anvertraute Berufsgeheimnis der Strafverfolgungsbehörde preisgibt. Oft werden den Arzt in seiner Praxis Kauschiffüchtige auffuchen, um ihn unter betrügerischen Vorspiegelungen zur Ausstellung von entsprechenden Rezepten zu veranlassen; auch hier ist künftig zweifelsohne zum Zwecke der Sicherung der Gemeinschaft vor solchen Kranken und zum Zwecke ihrer (eventuell zwangsweise erfolgenden) Heilung — also zu einem nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck — die ärztliche Anzeige an die zuständige Behörde und damit die Preisgabe des Berufsgeheimnisses erlaubt.

In allen diesen Fällen ist also die Verletzung des anvertrauten oder zugänglich gewordenen Berufsgeheimnisses nicht „unbefugt“. Gestattet, demnach rechtmäßig ist selbstverständlich die Geheimnispreisgabe auch dann, wenn der Patient den Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

Gibt der Arzt von den erörterten Grundsätzen aus, dann wird er aller Schwierigkeiten einer Pflichtenkonflikts leicht Herr werden.

Darüber hinaus hat die in § 13 RAO getroffene Neuregelung eine Reihe von Zweifelsfragen aus dem Wege geräumt, die bisher manches Kopfzerbrechen verursachten und in der gerichtlichen Praxis sowie im Schrifttum eine verschiedenartige Beurteilung erfuhren.

So war bisher zweifelhaft, wie weit Gehilfen des Arztes der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, ob insbesondere die gelegentlichen Helfer sich in gleicher Weise wie der Arzt strafbar machen, wenn sie unbefugt ein Berufsgeheimnis offenbaren. § 13 Abs. 2 RAO hat diese Frage dahin gelöst, daß unter die Strafbestimmung nur die berufsmäßig tätigen Gehilfen und die zur Vorbereitung auf den Beruf an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmenden Personen fallen. Daraus folgt, daß Assistenten, Praktikanten, Operationschwestern, Heilgehilfen, ständige Hilfskräfte (z. B. die Sprechstundenhilfen), Sekretäre, Studierende in klinischen Semestern (dagegen nicht Medizinstudierende überhaupt) an das erlangte Berufsgeheimnis gebunden sind, nicht aber die Krankenschwestern oder die Ehefrau des Arztes, die nur gelegentlich einmal Hilfe leisten.

Anerkannt war schon im früheren Recht, daß die ärztliche Schweigepflicht nicht etwa mit dem Ausscheiden aus dem ärztlichen Beruf zum Erlöschen kommt. § 13 Abs. 2 RAO erweitert diesen Gedanken noch, indem er denjenigen mit Strafe bedroht, der nach dem Tode des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten das von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlaß erlangte Geheimnis unbefugt preisgibt. Danach sind also Erben, Testamentvollstrecker, Nachlassverwalter, Vermächtnisnehmer, Erbschaftskäufer verpflichtet, über berufliche Vorgänge des Erblassers, von denen sie kraft ihrer realistischen Stellung Kenntnis erlangt haben, Stillschweigen zu bewahren. Dagegen erlischt die ärztliche Schweigepflicht — darauf sei besonders hingewiesen — mit dem Tode des betreffenden Patienten; denn die Geheimnisverletzung wird nur auf Antrag des Verletzten verfolgt, die Antragsbefugnis ist aber ein höchstpersönliches Recht des Geheimnisherrn und als solches unvererblich.

Das bisherige Recht stellte nur die Offenbarung „anvertrauter“ Berufsgeheimnisse unter Strafe. Schon die frühere Judikatur legte den Begriff des „anvertrauten“ Geheimnisses erweitert aus, indem sie darunter nicht nur jede gemachte Mitteilung, sondern auch die Gewährung von Gelegenheiten zu Wahrnehmungen und Beobachtungen verstand, selbst wenn die anvertrauende Person die Bedeutung der Tatsachen nicht kannte. Um hier für die Zukunft jede Möglichkeit eines Zweifels zu beheben, ist durch § 13 RAO bestimmt worden, daß nicht nur das „anvertraute“, sondern auch das „zugänglich gewordene“ (d. h. das innerhalb der ärztlichen Berufsausübung bekannt gewordene) fremde Geheimnis unter den Straffall fällt.

Schließlich sei erwähnt, daß im bisherigen Recht die Pflicht vertreten wurde, auch ein Arzt, der fahrlässig ein Berufsgeheimnis verrate, mache sich strafbar. Nach dem eindeutigen Wortlaut der neuen Vorschrift ist dies nicht der Fall; danach ist lediglich (direkter oder bedingter) Vorsatz strafbar.

Kongresskalender

Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde
Gau Baden und Württemberg.

Wissenschaftliches Wochenende
am 9. und 10. Mai 1936 in Wildbad (Schwarzwald).

Thema: Die natürlichen Heilkräfte Süddeutschlands.

Tagesordnung:

Samstag, den 9. Mai:

2.00 Uhr: Begrüßung der Teilnehmer durch die Gaubeauftragten.

2.30 Uhr: Dr. Grunow-Wildbad: Regenerations- und Verjüngungswirkung der Thermalbäder gegen Rheuma

und Altersprozesse, eine Folge kolloidaler Oberflächensteigerung von Haut und Mesenchym.

3.00 Uhr: Dr. Seeger-Liebenzell: Zusammensetzung und Wirkung der Liebenzeller Thermalquellen.

3.30 Uhr: Dr. Hofinger-Mergentheim: Die Heilkraft natürlicher Mineralquellen mit besonderer Berücksichtigung der Mergentheimer hochsalzhaltigen Bitterquellen.

4.00 Uhr: Dr. Haber-Cannstatt: Art und Wirkung der Cannstatter Mineralquellen.

4.30 Uhr: Dr. Kay-Degerloch: Badefur und naturgemäße Ernährungsweise.

5.00 Uhr: Dr. Heisler-Königsfeld: Behandlung der Tuberkulosen durch den Arzt im Gebirge.

8.00 Uhr: Zusammensein im Kurhaus mit Aussprache:

Thema: Hochschule und Praktiker.

Retera-Paste

Wasserstoff-Peroxyd in Salbenform

Neue ärztliche Wundbehandlung!

Ulcus cruris, Ekzeme, Rhagaden, infekti. Hauterkrankungen, Hämorrhoiden, Verbrennungen

5 Jahre Klinik- und Praxis-Erfahrungen

Paste RM 0.85 Puder RM 0.65

Proben und Literatur durch

TORNIX-FABRIK · MÜNCHEN 2 NW

Stoffwechselliden und ihre Beeinflussung durch das Pflanzen-Naturmittel SANOTRAPP-KRÄUTEREXTRAKT

auf kaltem Wege gewonnen, volle Wirksamkeit der pflanzlichen Stoffe, der Enzyme und Fermente, bei Rheuma, Ischias, Gallen-, Blasen-, Leberleiden, Darmträgheit, Fettsucht, hohem Blutdruck, Arterienverkalkung.

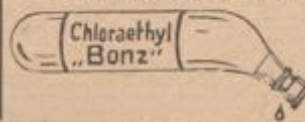
Flaschen zu RM 2.--, Kurpackung RM 5.--, durch Apotheken. Prospekte bereitwilligst vom Hersteller: Apotheker OTTO TRAPP, Tübingen.

Aether pro narcosi „Bonz“

reinstes, nachgewiesen Jahre sich unverändert haltendes Präparat. DAB 6, seit 1894

Chloroform für Narkose „Bonz“

(extra gereinigt) DAB 6, seit 1847



Bonz & Sohn
Chemische Fabrik, Böblingen/Württ.

Gegründet 1811 Telefon 270

Aerztepropagandist

mit besten Beziehungen zu Ärzten und Krankenhäusern, welcher in der Lage ist, neben seinen jetzigen Aufgaben noch einige bewährte Präparate gründlich zu bearbeiten, von altangesehenem pharmazeutischem Unternehmen für Württemberg und Baden, evtl. auch Pfalz, zum baldigen Antritt gesucht.

Ausführliche Angebote mit Angabe von Referenzen und Ansprüchen unter Nr. 12596 an die Exped. d. Bl. Karlsruhe, Adlerstr. 21.

Sehr gute und bequeme

Stadt-Landpraxis

in niederer Lage des badischen Schwarzwaldes, klimatisch, Kurort, ist mit Stadtpraxis (Schulen) in Süd- od. Mitteldeutschland auf spätest. 1. Juli zu vertauschen.

Anfragen unter K 307 bef. Werbedienst G. m. b. H., Frankfurt a. M., Leerbachstrasse 49

Stuttgart

Zu verkaufen:

Einfamilienhaus

12 Zimmer, viele Nebenräume, Liegeterrasse, Garten, in prächtiger Höhenlage, westl. Stadtteil. Für ärztliche Zwecke besonders geeignet.

Näheres: Karl Göhringer, Stuttgart, Schloss-Str. 64.

Laxin Pillen

ein unschädliches, rein pflanzliches, milde, aber sicher wirkendes Abführmittel

ORIGINAL-DOSE mit 50 Pillen RM 1.--
KLINIK-PACKUNG mit 200 Pillen RM 3.--

Verkauf durch alle Apotheken

LINGNER-WERKE-DRESDEN - A. 24

Muster zur Verfügung

Für die Nieren

Überkinger Adelheid-Quelle

Große Heilerfolge selbst bei veralteten Leiden

Prospekte durch die Mineralbrunnen A.G., Bad Überkingen

Inserieren

im Aerzteblatt für Württemberg und Baden

hat stets Erfolg!

Dr. med. W. Stark

Facharzt für Urologie

verzogen nach

Stuttgart, Neckarstr. 15 p.

Fernruf 24677

Ascariden, Oxyuren

bekämpft man mit Erfolg mit den, vermöge der genauen ärztl. erprobten Gebrauchsanweisung u. der zuverläss. Dosier (Tropfenzahl u. Gewicht nach Normaltropher) in der Hand des Laien ungelührt, Chenopod. Präpar. „Helminthperlen“ (Erwachs.) „Liquidhelminth“ (Kind.). Sehr wirtschaftl. Pack. incl. Laxat veget. 89 bzw. 53 Pfg. Nur geg. ärztl. Verordng. Muster durch Apotheker B. Krauss, Ludwigsburg.

Schmerz =
Bekämpfung
durch



das klinisch erprobte
Antidolorosum u.
Antineuralgikum

insbesondere bei Migräne, Kopf- und Zahnschmerzen, Neuralgien, Rheumatismus, Grippe, Erkältungen, Dysmenorrhoe, Pulpitis und Pericostie.

In Röhrcchen zu 6, 12 und 20 Tabletten zu 45 Rpl., 90 Rpl. und 1,35 RM.

Literatur und Probe auf Wunsch.

Max Eib A.-G. Dresden-A. 28

Sonntag, den 10. Mai:

- 8.40 Uhr: Begrüßung durch den Gauamtsleiter für Volksgesundheit, Ministerialrat Dr. Stähle, Stuttgart.
9.00 Uhr: Prof. Dr. Haffner-Tübingen: Heimische Heilpflanzen.
9.30 Uhr: Dr. Grable-Tübingen: Rationelle Erweiterung des Anbaus von Heilpflanzen in Württemberg.
10.00 Uhr: Dr. Steiner-Ehlingen: Rundfrankheiten und die natürlichen Heilmittel der Heimat.
10.30 Uhr: Dr. Kohnagel-Wildbad: Die Arbeit der amtlichen Wetter- und Klimastationen und ihre Auswertung für die Heilstunde.
11.00 Uhr: Dr. Dorn-Charlottenhöhe: Neuzeitliche Tuberkulosebehandlung.
11.30 Uhr: Besichtigung der Bäder und Kuranlagen.
1.15 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Quellenhof; Preis des trockenen Gedekes RM. 2.—.
Für die Unterkunft sind 4 Hotelgruppen vorgesehen: jeweils Wohnung mit Frühstück zusätzlich 10 Proz. Bedienung.
Gruppe I: RM. 6.—; Gruppe II: RM. 5.—; Gruppe III: RM. 3.70; Gruppe IV: RM. 3.50.
Bestellungen bis zum 1. Mai an Badverwaltung oder Kurverein erbeten.

Die Gaubeauftragten:

Heisler-Königsfeld. Josefhanz-Wildbad.

Ärztlicher Fortbildungskursus

in Bad Mergentheim am 22., 23. und 24. Mai 1936.

(Zur Teilnahme ist jeder Arzt und Medizin-Studierende berechtigt)

Tagesordnung:

Freitag, den 22. Mai 1936:

- 8.30 Uhr: Eröffnung der Tagung.
9.15 Uhr: Professor Dr. v. Bergmann-Berlin: „Die diffusen Erkrankungen der Leber und ihre Behandlung“.
10.15 Uhr: Professor Dr. Westphal-Hannover: „Gallenwegserkrankungen in ihrer Beziehung zur Pankreatitis“.

- 11.15 Uhr: Professor Dr. Schmieden-Frankfurt a. M.: „Chirurgische Behandlung der Gallenwege“.
16.30 Uhr: Führung durch unsere Anlagen und durch die Stadt nach einleitendem Vortrag von Dr. Haug. Treffpunkt: Kurssaal.
20.00 Uhr: Sondernkonzert in der Wandelhalle, anschließend kaltes Abendessen im Kurssaal (Einladung der Kurverwaltung).

Sonnabend, den 23. Mai 1936:

- 9.00 Uhr: Professor Dr. Grote-Dresden: „Fastenbehandlung“.
10.00 Uhr: Professor Dr. Grafe-Würzburg: „Probleme der Insulin-Therapie“.
11.00 Uhr: Professor Dr. Schittenhelm-München: „Sicht“.
12.00 Uhr: Professor Dr. Stepp-München: „Vitaminhaushalt und Magen-Darmkanal“.
13.00 Uhr: Dr. Leopold-Bad Mergentheim: „Die Heilfaktoren Bad Mergentheims“.
15.00 Uhr: Ausflug nach Stuppach zur Besichtigung der Gränewaldschen Madonna.
21.00 Uhr: Tanzabend im Kurssaal (Gesellschaftsanzug).
20.00 Uhr: Versammlung des Fremden-Verkehrsvereins mit einem Vortrag von Oberarzt Dr. Prüfer-Berlin: „Diätfragen im Kurort“ im Stadtpark-Saal.

Sonntag, den 24. Mai 1936:

- 9.00 Uhr: Professor Dr. S. v. Berg-Hamburg: „Prä- und postoperative Gallenwegs-Diagnostik mit Hilfe des Röntgenverfahrens“.
10.15 Uhr: Professor Dr. Kall-Berlin: „Einiges aus dem Gebiet der Luftfahrtmedizin mit bes. Berücksichtigung des Stoffwechsels“.
11.15 Uhr: Für Professor Dr. Schieber-Berlin Oberarzt Dr. Prüfer-Berlin: „Diätbehandlung der Stoffwechsell-krankheiten“.
12.30 Uhr: Schluß des Kurses.

Anmeldung: Es wird gebeten, die Teilnahme am ärztlichen Fortbildungskursus bis spätestens 1. Mai bei der Kurverwaltung anzumelden. Alle Teilnehmer wollen sich sofort nach Ankunft in Bad Mergentheim im Verkehrsbüro am Bahnhof einschreiben.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

Rezeptvordrucke

Die Vereinigung württ. Betriebskrankenassen Stuttgart gibt uns erneut bekannt, daß verschiedene Ärzte auch heute noch alte Rezeptvordrucke verwenden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Betriebskrankenassen nur noch die neuen Rezeptvordrucke mit dem Aufdruck „Bf der Firma“ verwendet werden dürfen, die den Ärzten Ende Juni 1935 zur Verfügung gestellt wurden.

Nachbestellungen sind an die Firma W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstraße, zu richten und werden von dieser Firma postwendend ausgeführt. KVD-Landesstelle.

Genehmigungspflicht der Sachleistungen bei der Krankenkasse für Beamte der Deutschen Reichspost

Wir haben wiederholt bekanntgegeben, daß Sachleistungen jederart bei der Krankenkasse für Beamte der Deutschen Reichspost Stuttgart genehmigungspflichtig sind.

Die Prüfung der Kostenrechnungen vom 1./36 hat ergeben, daß eine Reihe von Kassenärzten es veräumt hat, Sachleistungen von der Krankenkasse für Beamte der RB. genehmigen zu lassen.

Wir weisen auf die Genehmigungspflicht letztmals hin und machen die Berufsgenossen darauf aufmerksam, daß die Krankenkasse für Beamte der RB. alle Sachleistungen, die von ihr nicht genehmigt sind, mit Wirkung vom 1. Mai 1936 ab ohne weiteres streichen wird. Ein Einspruch gegen solche Streichungen ist dann ausgeschlossen. KVD-Landesstelle Württemberg.

Ärztliche Behandlung von Fachschülern

Aus einem Rundschreiben der Reichsführung geben wir mit der Bitte um Beachtung bekannt:

„Bei der Behandlung von Fachschülern ist der § 4 der Ordnung für die Fachschulen-Krankenversorgung des Reichsstudentenwerks beim Deutschen Ring Krankenversicherungsverein zu beachten. Nach diesem besteht kein Anspruch auf Krankenversorgung bei schweren chronischen Krankheiten, die der regelmäßigen Behandlung bedürfen. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn durch ein vertrauensärztliches Gutachten nachgewiesen werden kann, daß die Behandlungsbedürftigkeit erst nach Semesterbeginn eingetreten ist.“

Kassenärztl. Vereinigung Deutschlands,
Landesstelle Württemberg-Hohenzollern.

Fachärztliche Tätigkeit bei den SS-Verfügungstruppen und SS-Führerschulen

Die KVD hat durch Vertrag mit dem Deutschen Reich ihre Mitglieder, soweit sie Fachärzte sind, im Bedarfsfalle für fachärztliche Tätigkeit (Untersuchung, Behandlung und Begutachtung) bei den SS-Verfügungstruppen und SS-Führerschulen verpflichtet; das Entsprechende gilt für die Mitglieder der KVD, die ärztliche Tätigkeit in Krankenhäusern ausüben, für Behandlung der Angehörigen, der SS-Führerschulen im Krankenhause.

Wir sehen davon ab, den Vertragwortlaut zu veröffentlichen, bitten vielmehr Fachärzte und Krankenhausärzte, denen Kranke von Truppenärzten überwiesen werden, von Fall zu Fall wegen notwendiger Einzelheiten bei uns anzufragen.

Kassenärztl. Vereinigung Deutschlands,
Landesstelle Württemberg-Hohenzollern.

Zulassungen

Im Laufe des Monats Mai soll über Zulassungen im Arztregisterbezirk Württemberg-Hohenzollern Beschluß gefaßt werden. Gemäß § 47 ZulO. und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichsführers der NSD über die Bildung von Arztregisterbezirken und Teilbezirken vom 18.8.1934 in Nr. 34 (1934) des Deutschen Ärzteblattes gebe ich bekannt, daß Zulassungen für folgende Orte in Frage kommen:

Teilbezirk 2: Crailsheim,
Ebingen,
Ludwigsburg,
Taillfingen.

Anträge auf Zulassung für diese Orte und schriftliche Äußerungen der Beteiligten sind unter Beachtung der Vorschriften der §§ 43 Abs. 1 und 48 ZulO. bis zum 18. Mai 1936 an den Zulassungsausschuß bei der Landesstelle Württemberg der NSD, Stuttgart-N., Replerstr. 26, zu richten. Anträge und Äußerungen, die nach dem 18.5.1936 eingehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Unverbindlich für die Beschlußfassung des Zulassungsausschusses diene den Ärzten, die ihre Zulassung beantragen wollen, zur Kenntnis, daß in Ebingen Bedarf nach einem Augenarzt, in Ludwigsburg nach einem Hals-Nasen-Ohrenarzt, in Taillfingen nach einem Allgemeinpraktiker mit guter geburtsärztlicher Ausbildung und in Crailsheim nach einem Allgemeinpraktiker besteht.

Vorsitzender des Zulassungsausschusses: Dr. Feldmann.

Arztregister

Rücktritt von der Kassentätigkeit:

Dr. Martin Glück, Facharzt für innere Krankheiten, Ulm (ausgewandert).

Dr. Erich Steinthal, Göppingen (ausgewandert).

ab 1. 4. 36:

Dr. Walther Burk, Facharzt für Chirurgie, Stuttgart (verzogen nach Lindau-Neutin).

Dr. Walter Lisbausen, Facharzt für innere Krankheiten, Neuenbürg (verzogen nach Frankfurt a. M.).

Dr. Otto Sigel, Ebhausen (verzogen nach Stuttgart).

Praxisverlegung:

Dr. Albert Knapp, Crailsheim hat mit Genehmigung des Amtsleiters seine Praxis nach Zuffenhausen verlegt, am 1. 4. 36.

Sitzung des Zulassungsausschusses v. 25. 3. 36:

Dr. Wolfaang Mezger wurde für Calw als prakt. Arzt zugelassen.

Die Praxisverlegung des Dr. Walter Ehrmann von Spaichingen nach Wehingen wurde genehmigt.

Sitzung des Zulassungsausschusses v. 1. 4. 36:

Zulassungen:

Dr. Fritz Rippmann als prakt. Arzt für Ebhausen, Kreis Nagold.

Dr. Franz Hofmeister als Facharzt für Chirurgie für Nagold gem. § 52 ZulO.

Württ. Ministerium des Innern

Die Diphtherie-Schutzimpfstoffe aus der J. G. Farbenindustrie A.G., Abt. Bebringwerke, Marburg a. d. L. mit den Kontrollnummern T. A. F. 26, die Diphtherie-Schutzimpfstoffe aus der J. G. Farbenindustrie A.G., Abt. Bebringwerke, Marburg a. d. L. mit den Kontrollnummern T. A. vom Kind 6, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt. — Die Diphtheriesera aus der J. G. Farbenindustrie A.G., Werk Höchst, mit den Kontrollnummern 3604, 3618, 3619, 3623, die Diphtheriesera aus den Bebringwerken, Marburg a. d. L., mit den Kontrollnummern 1404 bis 1433, die Diphtheriesera aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden, mit den Kontrollnummern 422 bis 424, die Diphtheriesera aus der Chem. Fabrik Schering-Nahlbaum, Berlin, mit den Kontrollnummern 308 bis 310, die Diphtheriesera aus der Chem. Fabrik

G. Merck, Darmstadt, mit der Kontrollnummer 468, die Diphtheriesera aus der Chem. Fabrik und Serum-Institut Bram, Delzschau, mit der Kontrollnummer 24, die Diphtheriesera aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans, Oberursel a. L., mit der Kontrollnummer 43, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Nachweisung

Über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

14. Jahreswoche vom 29. März bis 4. April 1936:

	früherer				Württem- berg
	Neckar- Kreis	Schwäb.- Kreis	Jaßb.- Kreis	Donau- Kreis	
Diphtherie	13 (—)	6 (—)	3 (—)	8 (—)	30 (—)
Fleischvergiftung	—	—	1 (1)	—	1 (1)
Scharlach	73 (2)	38 (—)	19 (—)	17 (—)	147 (2)
Kindbettfieber	—	—	1 (—)	1 (—)	2 (—)
Fieberhafte Fehlgab. . . .	—	1 (—)	—	—	1 (—)
Tuberk. d. Atmungs- organe	8 (23)	5 (7)	1 (6)	1 (2)	15 (38)
Tuberk. and. Organe	2 (2)	—	—	—	2 (2)

15. Jahreswoche vom 5.—11. April 1936:

Diphtherie	20 (—)	9 (—)	9 (—)	9 (—)	47 (—)
übertr. Genickstarre	—	—	—	— (1)	— (1)
Scharlach	36 (—)	20 (—)	14 (—)	8 (—)	78 (—)
Kindbettfieber	—	—	—	2 (—)	2 (—)
Tuberk. d. Atmungs- und and. Organe	8 (8)	5 (6)	1 (7)	1 (8)	15 (29)

Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart

Übersicht über den Mitglieder- und Krankenstand
in der Woche vom 30. 3. 36—4. 4. 36:

	Memberzahl	Arbeitsunfähige	%
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	166 578	4944	2,96
Der oben angegebenen Woche:	167 185	4844	2,89

in der Woche vom 6. 4. 36—9. 4. 36:

Wochendurchschnitt der Vorwoche:	167 185	4844	2,89
Der oben angegebenen Woche:	168 144	4811	2,86

in der Woche vom 14. 4. 36—18. 4. 36:

Wochendurchschnitt der Vorwoche:	168 144	4811	2,86
Der oben angegebenen Woche:	168 389	4750	2,82

Behandlung von Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes

Wenn ein in Urlaub erkrankter Reichsarbeitsdienstangehöriger von seinem Hausarzt nach überstandener Krankheit in Erholung geschickt werden soll, oder wenn ein sich im Krankenhaus befindender Reichsarbeitsdienstangehöriger nach Ablauf der Krankheit vom leitenden Arzt des betreffenden Krankenhauses noch nicht für arbeitsfähig und für erholungsbedürftig erachtet wird, so ist in jedem Falle vor der Entlassung aus der Behandlung bezw. aus dem Krankenhaus der betreffenden Abteilung Mitteilung zu machen, der der erkrankte Reichsarbeitsdienstangehörige angehört.

Es ist aus disziplinarischen Gründen und auch aus Gründen der Gesundheitsfürsorge ganz ausgeschlossen, daß Angehörige des Reichsarbeitsdienstes unter Uebergehen der oben erwähnten Dienststelle einfach nach Hause geschickt werden. Ich bitte die betreffenden Ärzte, besonders auch diejenigen der Krankenhäuser dringend darauf Rücksicht zu nehmen.

Der Arbeitsgau führer — Arbeitsgau XXVI — Württemberg:
Im Auftrag: gez. Dr. Böhm, Oberarbeitsarzt.

Dankopfer der SA für den Führer

Der Sanitätsturmführer der SA-Brigade 55 fordert zur Einzeichnung in die Ehrenliste der SA auf. Das Sturmdienstzimmer befindet sich in Stuttgart-O., Staffelfstr. 4 und ist geöffnet von 14—16 Uhr und von 17—18.30 Uhr.

Vereinsleben

Medizinisch-Naturwissenschaftl. Verein Tübingen

Vortragsabend

am Montag, den 11. Mai 1936 um 20.15 Uhr im Hörsaal des mineralogischen Instituts Waldbäuserstraße 19.

Tagesordnung:

Herr: Machatschki: Kristallbau und Konstitution der anorganischen Stoffe. Der Schriftführer: W. Jacobi.

Sonntagsdienst in Stuttgart im Monat Mai 1936

3. Mai 1936: Dr. Grundler, Königstr. 43 A, F. 29426; Dr. Maria Walter, Robert-Haugweg 13, F. 91022; Dr. Krauter, Landhausstr. 269, F. 40978.
10. Mai 1936: Dr. Bülfinger, Schwabstr. 92, F. 65066; Dr. Zatzmann, Hauptstätterstr. 84, F. 73795; Dr. Mühlischlegel, Kernerstraße 1, F. 40028.
17. Mai 1936: Dr. Raich, Böblingerstr. 8, F. 71264; Dr. Alcemann, Urbanstr. 41 B, F. 27761; Dr. Erb, Rotenbergstraße 117 A, F. 40474.
21. Mai 1936 (Himmelfahrtsfest): Dr. Megger, Johannesstr. 38, F. 62269; Dr. Fein, Urbanstr. 34, F. 28888; Dr. Haist, Hackstr. 73, F. 41869.
24. Mai 1936: Dr. Brenner, Hölderlinpl. 1, F. 60706; Dr. Scherer, Redarstr. 26, F. 24372; Dr. Sittner, Redarstr. 229, F. 40391.
31. Mai 1936 (Pfingstsonntag): Dr. Ad. Breuninger, Redarstraße 13, F. 27461; Dr. W. Keller, Böblingerstr. 63, F. 72720; Dr. v. Liebenstein, Schellbergstr. 69, F. 71848.
1. Juni 1936 (Pfingstmontag): Dr. Schiffmacher, Leonbardsplatz 1, F. 29272; Dr. Hüller, Langestr. 20, F. 22372; Dr. W. Meyer, Gaisburg, Neubäuserstr. 7, F. 40002.

Württembergische ärztliche Unterstützungskasse

(Schluß.)

Freiwillige Jahresbeiträge:

Bezirk Nagold (durch Herrn Dr. Bed): Dr. Bed 10, Dr. Bilger 10, Dr. van Gelder 5, sämtliche in Nagold; Dr. Merkle in Simmersfeld 10, Dr. Pöfster in Altensteig 5, Dr. Vogel das. 5, Dr. Sigel in Ebhausen 5, Dr. Wesenmayer in Wildberg 10, Dr. Wenger in Hatterbach 5. Zuf. 65 RM.

Bezirk Gerabronn (durch Herrn Med.-Rat Dr. Förstner): Dr. Mosbach in Gerabronn 20, Dr. Knor in Langenburg 10, Dr. Kühner in Schrozberg 10, Dr. Koesling in Bretzheim 10, Dr. Müller in Vartenstein 10. Zuf. 60 RM.

Bezirk Mergentheim (durch Herrn Med.-Rat Dr. Förstner): Dr. Sambeth 10, Dr. Werner 3, Dr. Bachmann 3, Dr. Matthes 10, Dr. Hofinger 20, Dr. Seidenspinner 10, sämtliche in Mergentheim; Dr. Dehrl in Weikersheim 5. Zuf. 61 RM.

Bezirk Hall (durch Herrn Med.-Rat Dr. Smelin): Dr. Baumgärtner 10, Dr. Bülfinger 5, Dr. Boffe 10, Dr. Claus 10, Med.-Rat Dr. Smelin 10, Dr. Hammer 10, Dr. Mühlbauer 5, Dr. Neuß 5, Dr. v. Ruffowski 10, sämtliche in Hall; Herr und Frau Dr. Gerlach in Hübshofen 20, Dr. Kühner das. 10. Zuf. 105 RM.

Bezirk Gaildorf (durch Herrn Med.-Rat Dr. Smelin): Dr. Döfler in Mainhardt 10, Dr. Algaier in Gaildorf 10, Dr. Stierlin das. 10, Dr. Köpp in Eschach 10, Dr. Köpp in Gschwend 10, Dr. Glos in Oberfontheim 10. Zuf. 60 RM.

Bezirk Calw (durch Herrn Med.-Rat Dr. Lang): Dr. Köbele in Calw 10, Dr. Pfeilsticker das. 10, Dr. Kömer in Hirsau 10, Dr. Bauer in Bad Liebenzell 20, Dr. Seeger das. 5, Dr. Geißler in Unterreichenbach 10. Zuf. 65 RM.

Bezirk Neuenbürg (durch Herrn Med.-Rat Dr. Lang): Dr. Keller in Birkensfeld 5, Dr. Schmidt in Calmbach 10, Dr. Dorn in Charlottenhöhe 5, Dr. Horsch in Feldrennach 10, Dr. Schröder in Schömberg 20, Dr. Wabl das. 10, Frl. Dr. v. Grunelius in Unterlengenhardt 10, Dr. Grunow in Wildbad 10, Dr. Josenhaus das. 10, Dr. Lindl. das. 5. Zuf. 95 RM.

Bezirk Münsingen (durch Herrn Med.-Rat Dr. Dierloff): Dr. Dierloff 5, Dr. Gariner das. 10, Dr. Mächtle in Laichingen 10, Dr. Glas das. 10, Dr. Schwabe in Bernloch 10, Dr. Zeb in Zwiefalten 5. Zuf. 50 RM.

Bezirk Blaubeuren (durch Herrn Med.-Rat Dr. Dierloff): Dr. Häberlin in Blaubeuren 10, Dr. Kandler in Herrlingen 10, Dr. Mehner in Reilingen 10. Zuf. 30 RM.

Bezirk Ehingen (durch Herrn Med.-Rat Dr. Cremer): Med.-Rat Dr. Cremer 5, Dr. Schneider 10, Dr. Straub 10, Dr. Schüler 10, sämtliche in Ehingen; Dr. Elbs in Runderkingen 10, Dr. Müller das. 5, Dr. Munding in Oberdischingen 10, Dr. Bögele in Obermarctal 5, Dr. Zwick in Dachingen 5. Zuf. 70 RM.

Bezirk Riedlingen (durch Herrn Med.-Rat Dr. Cremer): Dr. Hartmann 10, Dr. Wilib. Rihmabl 10, Dr. Albböle 3, sämtliche in Riedlingen; Frl. Dr. Klauer in Buchau 10, Dr. Ladenburger das. 10, Dr. Burm in Uttenweiler 10, Dr. Grill in Ertingen 10. Zuf. 63 RM.

Bezirk Ellwangen (durch Herrn Dr. Kleintnecht): Dr. Gundling 10, Dr. Kleintnecht 10, Dr. Schmid 10, Dr. Walcher 10, Dr. Werfer 10, sämtliche in Ellwangen; Dr. Kreuzeder in Laupheim 10, Dr. Herzog in Wühlertann 10. Zuf. 70 RM.

Bezirk Heilbronn (durch Herrn Med.-Rat Dr. Graner): Dr. Bed 10, Dr. Hans Böhm 10, San.-Rat Dr. Butterfack 10, Dr. Dörr 10, Dr. Feberabend 5, San.-Rat Dr. Fulda 10, Dr. Geißler 10, Dr. Geber 10, Dr. Gutmann 10, Dr. Hohnrein 20, Dr. Rachel 10, Dr. Kerber 10, Dr. Plag 5, Dr. Rath 5, Dr. Reichold 10, Dr. Ritte 10, Dr. Spindler 5, Reg.-Med.-Rat Dr. Weiß 10, Dr. Zeller 5, Med.-Rat Dr. Graner 5, sämtliche in Heilbronn; Dr. Esenwein in Bödingen 10, Dr. Herrmann das. 20, Dr. Eisele in Redargartach 5, Dr. Fröhner das. 10, Dr. Otto in Löwenstein 10, Dr. Essig in Weinsberg 5, Med.-Rat Dr. Zoos das. 5. Zuf. 245 RM.

Bezirk Öhringen (durch Herrn Med.-Rat Dr. Geißel): Dr. Dietrich in Forchtenberg 10, Dr. Bauer in Neuenstein 10, Dr. Geißel in Öhringen 5. Zuf. 25 RM.

Bezirk Künzelsau (durch Herrn Med.-Rat Dr. Geißel): Dr. Eisele in Dörzbach 5, Dr. Endres in Schöntal 10, Dr. Radtke in Ingelfingen 10. Zuf. 25 RM.

Bezirk Maulbronn (durch Herrn Med.-Rat Dr. v. Langsdorff): Dr. Feucht in Maulbronn 10, Dr. Spieth das. 10, Dr. Gebensreit 10, Med.-Rat Dr. v. Langsdorff 5, Frau Dr. Eug.-Völter 10, Dr. Reichmann 5, Dr. Roth 10, sämtliche in Mühlacker; Dr. Pfisterer in Wiernsheim 10, Dr. Pfeiderer in Knittlingen 10, Dr. Simons in Enzberg 5. Zuf. 85 RM.

Bezirk Laibingen a. d. Enz (durch Herrn Med.-Rat Dr. v. Langsdorff): Dr. Hammer in Weifach 10, Dr. Junginger in Laibingen 10, Dr. Walz das. 5, Dr. Metzger in Groß-Zachsenheim 10, Dr. Bullen in Horrheim 5. Zuf. 40 RM.

Dr. Engelhardt in Ulm 10 RM., Frl. Dr. Berg in Eningen 5 RM., Dr. Dürr in Hall 10 RM., Dr. Ribler das. 5 RM., Dr. Bader in Altshausen 5 RM., Oberstabsarzt Dr. Brann in Wangen 10 RM., Dr. Binder in Oberndorf 5 RM.

Gaben zum Grundstock:

Dr. Merkel in Stuttgart, Honorar eines Kollegen 25 RM., San.-Rat Dr. Hammer das., Honorar eines Kollegen 5 RM.

Herzlichen Dank!

Stuttgart, den 18. März 1936.

Der Geschäftsführer: Dr. Joepprig.

Die Ärztliche Berechnungskasse Württemberg e. V. nimmt Ärzte, Tier-, Zahnärzte und Apotheker als Mitglieder auf. — Honorareinzug, zinslose Vorschüsse, Steuerberatung, Krankenkasse. Druckfachen kostenlos. Stuttgart-O, Gänselwiesweg 25, Fernsprecher 28243.

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Zahlenverhältnis

Gemäß § 11 Abs. 3 ZulD. gebe ich für den 1. April 1936 folgendes Zahlenverhältnis im Arztregister für Baden bekannt:

Kassenmitglieder: 688 781.
Kassenärzte: 1194.
Verh.: 1 : 577.

Dieses Zahlenverhältnis wird bis zur nächsten Bekanntgabe den Beschlüssen über Zulassungen zugrunde gelegt werden.

Mannheim, den 17. April 1936.

Ministerialrat Prof. Dr. Falbeiser,
Vorsitzender des Zulassungsausschusses für den
Arztregisterbezirk Baden.

Badisches Statistisches Landesamt

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

15. Jahreswoche vom 5.—11. April 1936:

Krankheiten	Landeskommissärbezirke				Land Baden
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Diphtherie	8 (—)	12 (—)	6 (—)	10 (1)	36 (1)
übertr. Genickstarre	—	—	2 (—)	1 (—)	3 (—)
Scharlach	17 (—)	28 (—)	45 (—)	22 (1)	112 (1)
übertr. Kinderlähm.	—	—	—	—	—
Paratyphus	—	—	—	—	—
Unterleibstopfhus	—	—	—	—	—
Kindbettfieber . . .	1 (—)	1 (—)	—	—	2 (—)
Körnerkrankheit . .	—	—	—	—	—
Tuberkulose der Atemungsorgane	11 (4)	11 (3)	6 (5)	7 (2)	35 (14)
Fleischvergiftung . .	—	—	—	—	—

16. Jahreswoche vom 12.—18. April 1936:

Diphtherie	5 (—)	9 (—)	15 (—)	7 (—)	36 (—)
übertr. Genickstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	13 (—)	24 (—)	30 (—)	22 (—)	89 (—)
übertr. Kinderlähm.	—	—	—	—	—
Unterleibstopfhus	—	—	—	1 (—)	1 (—)
Kindbettfieber . . .	1 (—)	—	1 (—)	—	2 (—)
Tbc. der Atemungsorg.	2 (4)	11 (10)	8 (3)	8 (6)	29 (23)

Bücherbesprechungen

Dr. Alfred Fischer: Pneumothoraxtherapie in der täglichen Praxis. In dem Buche sind die Grundlagen und die Technik der Kollaps-therapie in klarer Weise dargestellt. Ausgehend von den Indikationen wird alles Wissenswerte besprochen bis zu den geringsten Einzelheiten, die sich bei der Anlage und den möglichen Komplikationen ergeben. Auch dem Facharzt bietet das Buch manches Interessante, das ihn zum Vergleich mit den eigenen Erfahrungen anregt.

Ob aber der Zweck des Buches, die Pneumothoraxtherapie zum Allgemeingut des praktischen Arztes zu machen, ein glücklicher ist, dürfte noch bezweifelt werden. Selten wird ein praktischer Arzt über die nötige Erfahrung verfügen, um hier erfolgreich wirken zu können.

W. Scholz (Karlsruhe).

Dr. Martin Elye: Die Lungentuberkulose in der Begutachtung. Die Schrift ist gegliedert in 2 Teile. Der erste umfaßt eine kurze Darstellung von Wesen und Entstehung der Tuberkulose und gibt die Siebertsche Einteilung in 3 Formen, die infiltrierende, die sequestrierende und die indurierende Form. Der zweite Abschnitt bespricht im Einzelnen die Tuberkulose als Dienstbeschädigung, Unfallfolge, Berufskrankheit etc. Eigene Beobachtungen und Röntgenbilder illustrieren das Ganze. Bei der bekannten Schwierigkeit der Materie kann das Werkchen dem Gutachten gute Dienste leisten.

W. Scholz (Karlsruhe).

Verbandstechnik. Kurze Anleitung zum Anlegen von Binden-, Tuch- und Seidenverbänden. Das von San.-Rat Dr. med. A. Loewe verfaßte, in zweiter Auflage im Verlag von G. C. Reinhold & Söhne, Dresden, erschienene Buch ist in seinem Inhalt sachlich, leicht faßlich und einheitlich gehalten, so daß es ohne Zweifel von großem praktischen Wert ist. In dem Buche ist eine Anzahl von einfachen und notwendigen Verbänden, nach Körperteilen übersichtlich geordnet, auf 12 Tafeln zusammengestellt. Sie enthalten diejenigen Verbände, die in der ersten Hilfe und ärztlichen Praxis am meisten Verwendung finden. Instructive Abbildungen erleichtern das Verständnis für das Gebotene. Zur Ausbildung von Sanitätsmannschaften und zum Unterricht im Luftschutz und Krankenbäusern, sowie zum Selbstunterricht zu empfehlen. In allen Buchhandlungen für RM. —.75 erhältlich.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in seinen Grundsätzlichen Entscheidungen über das 1. und 2. Buch der RVD. Bearbeitet und zusammengestellt von Hauptschriftleiter Dr. Imhof und Verwaltungsdirektor Anton Schelle. Verlag: Buchdruckerei Voes/Rint Verlag, Berlin O 112, Frankfurter Allee 307, 127 Seiten, brosch. 3.— RM.



das gebrauchsfertige
Cantharidenpflaster

eingestellt auf konstanten Cantharidgehalt von 0,2 %

mit den bekannten Indikationen wie rheumatische Erkrankungen, Ulcus ventriculi, Ischias, Cholecystitis etc.

Gebrauchsfertige Packung:
normales Format 8 x 3 cm RM —.70 • großes Format 8 - 6 cm RM 1.19

DR. MADAU & CO., RADEBEUL / DRESDEN

Die umfangreiche Rechtsprechung der Versicherungsbehörden zum 1. und 2. Buch der Reichsversicherungsordnung ist in den amtlichen Veröffentlichungen und in der Fachliteratur außerordentlich verstreut. Die Verfasser der vorliegenden Sammlung haben es sich zur Aufgabe gemacht, alle grundsätzlichen Entscheidungen, die das Gebiet der Krankenversicherung betreffen und noch nicht überholt sind, in einem handlichen Buch zusammenzufassen. Die Sammlung schließt ab mit Dezember 1935. Die Ordnung der vielen grundsätzlichen Entscheidungen erfolgt übersichtlich nach den Paragraphen der RVO. Für die tägliche Praxis des Beamten und Angestellten der Krankenkassen wie für den wissenschaftlich Arbeitenden ist diese Sammlung ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Festlegung der Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts. Da diese Rechtsprechung zur Beurteilung für Rechtsfragen aus der Krankenversicherung notwendig herangezogen werden muß, bedarf auch der in der Ausbildung begriffene Angestellte der Versicherungsträger und alle jene, die sich mit Rechtsfragen aus der Krankenversicherung in anderem Zusammenhang befassen, der Kenntnis der Entscheidungen-Grundlage. Die Verfasser bieten in ihrem auch buchtechnisch gut aufgemachten Werk eine reistlose Sammlung dieser Entscheidungen und helfen damit einem sehr tief empfundenen Mangel in der Fachliteratur ab. Das Werk ist darum ein unentbehrlicher Ratgeber.

Rinf's Gesetze der deutschen Krankenversicherung 1935. Die Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Bescheide für die deutsche Krankenversicherung im Jahre 1935. Bearbeitet und zusammengestellt von Hauptschriftleiter Dr. Imhof und Schriftleiter F. Rehtre, Berlin. Verlag: Buchdruckerei Paetz/Rinf Verlag, Berlin O 112, Frankfurter Allee 307. Loseblattform, 986 Seiten, Preis 16,80 RM.

Die Neuordnung der Krankenversicherung bringt es mit sich, daß eine Anzahl von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen und Bescheiden erlassen werden müssen. Im Jahre 1935 allein waren es über 640. Diese Rechtsmittel, die von jedem in der Krankenversicherung Beschäftigten gebraucht werden, findet man nur zerstreut in den amtlichen Nachrichten und Gesetzesblättern wie in der Fachliteratur. Für den einzelnen Angestellten, der über den Inhalt der ergangenen Rechtsverordnungen Bescheid wissen muß, ist es wohl eine Unmöglichkeit, eine vollständige Sammlung aller Verordnungen usw. zu bekommen.

Die Rinf'schen Gesetze helfen diesem Mangel ab. Sie bieten nicht bloß einen vollständigen Überblick über den Tenor der einzelnen ergangenen Rechtsmittel, sondern bringen diese im Wortlaut selbst, so daß sie für jeden Rassenpraktiker wie aber auch für jeden, der irgendwie dienstlich oder amtlich mit der Krankenversicherung zu tun hat, ein bequemes und unentbehrliches Nachschlagewerk darstellen. Die gewählte Loseblattform ermöglicht es, etwaige Nachträge zum Jahre 1935 einzuordnen. Der Bezug der Rinf'schen Gesetze ist jedem zu empfehlen.

Rinf's Gesetze der deutschen Krankenversicherung 1936. Die Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Bescheide für die deutsche Krankenversicherung im Jahre 1936. Bearbeitet und zusammengestellt von Hauptschriftleiter Dr. Imhof u. Schriftleiter F. Rehtre, Berlin. Mit einem Geleitwort des Reichsbeauftragten für den Reichsverband der Ortskrankenkassen, Berlin, Oberregierungsrat Martin. Verlag: Buchdruckerei Paetz/Rinf Verl., Berlin O 112, Frankfurter Allee 307. Loseblattform, Preis pro Blatt 0,04 RM.

Rinf's Gesetze der deutschen Krankenversicherung für das Jahr 1936 sind soeben in der ersten und zweiten Lieferung für die Monate Januar und Februar erschienen. Die Loseblattform, in dieser Sammlung wohl die einzig mögliche Art, ist beibehalten wie für das Jahr 1935. Diese ersten Lieferungen des Jahres 1936 versprechen, daß auch der Jahrgang 1936 mit der gleichen Sorgfalt und Genauigkeit aufgebaut wird wie die Sammlung 1935. Rinf's Gesetze werden sicher sehr rasch für jeden Rassenangestellten das tägliche Werkzeug in seinem Beruf bilden. Oberregierungsrat Martin hat dem Werke freundliche Worte der Empfehlung mit auf den Weg gegeben.

Der Bisthaner Ärzteverein hat ein statistisches Institut gegründet, in welchem die von den Hausärzten der Patienten vor der Entsendung des Kranken zur Kur vorgenommenen Befunde einerseits und die 6 Monate nach der Kur vorgenommenen Befunde andererseits verarbeitet werden sollen. Der Zweck ist, mit Hilfe dieser von unabhängigen Beobachtern zur Verfügung gestellten exakten Unterlagen die Wirkung dieser Badetur zu kontrollieren. Das Institut bittet die Ärzte, die Patienten nach Bad Bisthan zu entsenden beabsichtigen, die Formulare für die Befunde bei dem Bisthan-Büro, G. m. b. H., Berlin W 15, Jafanenstr. 61, anzufordern. Das Institut übernimmt die Kosten der Nachuntersuchung bis zu einem Betrage von RM. 5.— pro Fall.

Beilagen

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Staatl. Badverwaltung Wildbad/Schwarzwald, dem bekannten Heilbad für Rheuma, Gicht, Zichias, Nerven, bei. Wir empfehlen denselben der besonderen Beachtung unserer Leser.

Außerdem der Firmen:

Athenstaedt & Redeker, Hemelingen.
Chem. Fabrik Grünau, Berlin-Grünau.
Karl Engelhard, Frankfurt/Main.

Aerztlich-therapeutischer Fortbildungskurs der medicin. Fakultät der Universität Freiburg i. B.

vom 28. Juni bis 18. Juli 1936

für in- und ausländische Aerzte und ältere Kliniker

I. Teil: Vorträge

- L. Aschoff: Pathologisch-anatomische Demonstrationen.
K. Beringer: Neuere therap. Bestreb. b. d. Behandl. Geisteskranker.
H. Bohnenkamp: a) Therapie d. Gallen- u. Leberkrankh. b) Krankenvorstellungen mit bes. Berücksichtigung d. heutigen Behandlung.
v. Braunberens: Fortschritte der Röntgenologie in der Inn. Med.
P. Hoffmann: Beziehung zwischen Kreislauf und Wärmeregulation.
S. Janssen: Neuere Gefäßmitteltherapie.
O. Kahler: Krankenvorstellung mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Behandlung (Hals-Nasen-Ohren).
W. Kohlrusch: Heilgymnastik u. Mass. i. d. Prax. m. Vorführung.
A. Nible: Matalfortherapie.
C. Noeggerath: a) Diätetik im Kindesalter. b) Krankenvorstellungen mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Behandlung.
G. v. Pannwitz: Fortschritte in der chirurgischen Röntgenologie.
E. Rehn: a) Chirurgische Tuberkulose. b) Krankenvorstellungen mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Behandlung.
F. Siegert: Behandl. d. Collumcarcinoms einschl. d. Strahlenbehandl.
A. Stähler: Krankenvorstellungen mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Behandlung (Dermatologie).
P. Uhlenhuth: Fortschritte der Serum- und Chemotherapie.
A. Viethen: Fortsch. i. d. Röntgenologie u. Urologie d. Kindesalters.
W. Wegner: Krankenvorstellungen mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Behandlung (Augen).
K. Ziegler: a) Neuere Gesichtspunkte d. Diabetesbehandl. b) Krankenvorstellungen m. bes. Berücksichtigung der heutigen Behandl.

II. Teil des Kurses vom 6. Juli bis 18. Juli.

In diesen beiden Wochen können die Kursteilnehmer am inneren Leben der einzelnen Kliniken teilnehmen. Die Kursmitglieder werden ihren Wünschen entsprechend in kleine Gruppen zusammengefaßt. Hierbei werden besondere Wünsche gerne berücksichtigt. Namentlich bei der Ausbildung in neuen diagnostischen oder therapeutischen Verfahren, wie z. B. in der Röntgenkunde der einzelnen Fachgebiete, in der Narkose, in der speziellen funktionellen Diagnostik chirurgischer Erkrankungen und in diathermischen Schneidverfahren bei Hauterkrankungen. Bei Ausflügen in die schöne Bergwelt des Schwarzwaldes und bei geselligen Veranstaltungen ist den Teilnehmern Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch untereinander gegeben.

Gebühren betragen für den ganzen Kurs: a) für ausländische Aerzte RM. 50; b) für deutsche Aerzte RM. 30. Wir bitten, die Gebühren vor Beginn des Kurses an die **Geschäftsstelle** einzuzahlen. (Bankkonto „Ferienkurse“ bei der Deutschen Bank- u. Disconto-Gesellschaft, Filiale Freiburg i. Br.). Nach der Einzahlung wird die Teilnehmerkarte zugesandt. Den ausländ. Kursteilnehmern werden die Vergünstigungen der im Sommer 1936 bestehenden **Registermarkbestimmungen** gewährt.

Auskünfte: a) Allgem. Art (Unterkunft, genaue Tageseinteilung usw.); Geschäftsstelle der Ferienkurse, Schwimmbadstr. 8, Tel. 3818.
b) Aerztl.: Prof. Dr. C. Noeggerath, Univ.-Kinderk., Mathildenstr. 1.

Verantwortl. Schriftleiter: Dr. E. Maberle, Karlsrube, Amalienstr. 30, Fernruf 2982 / Druck u. Verlag Malsch & Vogel, Karlsrube, Adlerstr. 21, Fernruf 2109, Postfach, Karlsrube 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kohl, Frankfurt/M. / Anzeigenverwaltung: Werbebüro GmbH, Frankfurt/M., Leerbachstr. 49, Fernruf 55886 / Erscheint jeden 2. Freitag / Postgebühren jährlich 72 Pf., bei Postbezug viertel. 1.82 RM, zusätzlich 18 Pf. Postgebühr, einzeln 0,30 RM. Anzeigenpreise u. Rabatte lt. Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / Z. 3. ist Preisliste Nr. 4 v. 1. 9. 1935 gültig. / D. A. I. Bf. 36. 3940

Bei Rekonvaleszenz,
Schwächezuständen
u. Blutarmut

Arsen-Peptoman Rieche

blutbildend,
appetitregend,
kräftigend und
wirtschaftlich

0 Fl. ca 250,0 RM 1,55
0 Fl. ca 500,0 RM 2,55
0 Fl. ca 1000,0 RM 4,64

Dr. A. Rieche & Co.,

G.m.b.H., Bernburg, Anhalt

Niere, Blase, Eiweiß,
Zucker:

Reinhardtsquelle

Anschr.: Reinhardtsquelle G. m. b. H., Post: Bad Wildungen.
Unsere nächste Anzeiger sagt Ihnen noch mehr.

Stoffwechselleiden und ihre Beeinflussung durch das Pflanzen-Naturmittel SANOTRAPP-KRÄUTEREXTRAKT

auf kaltem Wege gewonnen, volle Wirksamkeit der pflanzlichen Stoffe, der Enzyme und Fermente, bei Rheuma, Ischias, Gallen-, Blasen-, Leberleiden, Darmträgheit, Fettsucht, hohen Blutdruck, Arterienverkalkung.

Flaschen zu RM 2.-, Kurpackung RM 5.-, durch Apotheken.
Prospekte bereitwilligst vom Hersteller: Apotheker OTTO TRAPP, Tübingen.

Für Magen und Darm!

Wismutsubnitratpastillen „Bonz“

Denkbar günstigste Form für innere
Anwendung des Wismutsubnitrats
Röhren zu 20 Pastillen

Bonz & Sohn, Chem. Fabrik, Böblingen/Württ. Gegründet 1811

Techn. Assistentin

staatlich anerkannt, mit langjähr.
Erfahrung in Röntgen-, physika-
lischer Heilbehandlung, Bakterio-
logie, Stenographie, Maschinens-
schreiben und Kurzschrift sucht
passenden Wirkungskreis. Zuschr.
unt. M 309 bef. Werbedienst. GmbH.,
Frankfurt a. M., Leerbachstrasse 49

Werbung muß sein!

Aus dem Nachlass eines Arztes
sind auftragsgemäss ein

Röntgenapparat

mit verschiedenen Bestrahlungs-
apparaten und sonstige ärztliche
Apparate und Instrumente preis-
wert abzugeben. Näh. Auskunft u.
Angebote an

Rechtsanwalt Dr. Gunzenhauser
Stuttgart-N, Büchsenstr. 2, Tel. 24227

Schoders „Ultra Malz“

Bei Husten, Heiserkeit, Katarrhen
als Linderungsmittel unübertroffen.

Das Nähr- und Kräftigungsmittel
für Kinder, Kranke und Genesende.

Enthält die Vitamine, phosphorsäuren Salze,
Eiweißstoffe und die anderen wirksamen
Substanzen des Gerstenmalzes

Schoders Ultramalz

rein und mit Zusätzen von Eisen, Kalk,
Jod, Lebertran, Lecithin.

Gustav Schoder K.G., Stuttg.-Feuerbach
Gegr. 1868 Postfach 84 Telefon 80688



Staatliches Bad

Wildbad

im Schwarzwald



Radioaktive Thermalquellen 33–37° C

unmittelbar aus dem Urgestein in statu nascendi in die
Bäder fließend – bis 1600 Bäder täglich.

Heilanzeigen:

Alle Krankheiten des Bewegungsapparats und des Zell-
stoffwechsels, wie:

Störung des Zellstoffwechsels

Harnsaure Diathese, Arteriosklerose, Arthritis psoriatica
und alcaptonurica.

Entzündliche und toxische Zellkrankheiten

Die verschiedenen Formen des Gelenk-, Muskel- und
Nervenrheumatismus, Neuritis, Myelitis, Meningitis.

Krankheiten infolge Zellabnutzung, Zellaufbrauch oder Zellerstörung

Arthrosis deformans, vorzeitige Alterung, Hypertonie,
Schwächezustände nach Operationen und Krankheiten,
Knochenbrüchen, Kriegsverletzungen, Narbenkrankheiten
der serösen Häute (Druffell, Bauchfell, Thrombosen) so-
wie des Nervensystems (spinale Kinderlähmung, Tabes).

Innersekretorische Zellstörung

Basidow, Fettsucht, Magerfucht, Diabetes, Osteomalacie,
Nachtblindheit.

Chronische Zellvergiftung

mit Quecksilber, Arsen, Jod, Blei und dergleichen.

Kurmittel: Thermalbäder, Einatmung, Trinkturf. Mo-
dernste Einrichtungen für alle Formen der Wasser-,
Luft-, medico-mechanischen und physikalischen
Therapie. 11 Ärzte.

Höhenlage: Wildbad-Stadt 430 m, Wildbad-Sommer-
berg 750 m. – Bergbahn zum Sommerberg.

Klima: Mittelgebirge-Schönklima bis mildes Reizklima.
In den Frühjahrsmonaten weist der Sommerberg die
stärkste Besonnung des Schwarzwalds auf. Kein Staub.
Durch allseitige Umgebung mit Nadelwald windgeschützt
und gewitterarm.

Kurzeit: Die Thermalbäder sind das ganze Jahr geöffnet.
Hauptkurzeit vom 1. Mai bis 30. September.

Unterhaltungen und Spaziergänge:

Wildbads einzigartige Kuranlagen entlang der Enz, die
neuerbaute heizbare Trinkhalle, das Kurtenzert, der Kur-
saal mit feinen Abendveranstaltungen und das Kurtheater,
sowie die herrlichen Waldwege auf dem mit der Bergbahn
bequem erreichbaren Sommerberg (750–900 m) bieten
den Kranken neben ihrer Badekur täglich neue Erholung,
Beschäftigung und Unterhaltung.



Ausführlichen Prospekt und jede weitere Auskunft durch die
Staatl. Badverwaltung Wildbad

Zur Leber-Therapie

Hepatopson pro injectione

Leberpräparat zur intramuskulären Verabreichung. 2 ccm Hepatopson entsprechen in der Wirkung ca. 600 g oral dargereichter Frischleber.

Packungen: Schachtel mit 10 Amp. zu 2,1 ccm RM 3.25 o. U.-St., Klinikpackung mit 100 Amp. zu 2,1 ccm RM 22.27 o. U.-St., Schachtel mit 3 Amp. zu 5,3 ccm RM 2.30 o. U.-St., Klinikpackung mit 20 Amp. zu 5,3 ccm RM 9.80 o. U.-St.

Hepatopson » forte «

Hochkonzentriertes, klinisch fortlaufend geprüftes Leberextrakt zur intramuskulären Injektion. 2 ccm Hepatopson forte entsprechen in der Wirkung ca. 5000 g oral dargereichter Frischleber.

Packungen: Schachtel mit 3 Amp. zu 2,1 ccm RM 2.42 o. U.-St., Schachtel mit 10 Amp. zu 2,1 ccm RM 6.40 o. U.-St.



CHEMISCHE FABRIK PROMONTA G.M.B.H., HAMBURG 26



Intracutane Apicosan-Injektion

Neu!

Die Apicosan - Kurpackung

gegen **Rheuma**, auch gegen **Arthritis urica**

Inhalt: 3 Ampullen à 1 ccm Apicosan N
2 Ampullen à 1 ccm Apicosan I
2 Ampullen à 1 ccm Apicosan II
3 Ampullen à 1 ccm Apicosan III

Preis RM. 6,02

Die intracutane Apicosan-Injektion gewährleistet eine **genaue Dosierung** und eine **individuelle Behandlung!**

Literatur und ausführliche Dosierungsvorschrift auf Wunsch!

DR. AUGUST WOLFF, CHEM. FABRIK, BIELEFELD.

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidn

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—, Original-R. mit 10 Tabletten — RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. **PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LORRACH (BADEN)**

HEPATOTAL

Leber - Magen - Lunge

Wohlschmeckendes Granulat.

100 g . . . RM 2.55

250 g . . . RM 5.88

LABOPHARMA Dr. Laboschin G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstr. 11